

# Die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG

Informationen zur Nutzung des Freibetrages

Ulrich Boock – Steuerberater TAKE MARACKE & PARTNER www.take-maracke.de





# Steuerfreibetrag

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von Ehrenamtspauschale, Übungsleiterfreibetrag und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Der Freibetrag regelt, dass Zahlungen des Vereins an den ehrenamtlich Tätigen bis zu 840 € im Jahr steuerfrei sind.

§ 3 Nr. 26a EStG

Der Betrag ist sozialversicherungsfrei.

§ 14 Abs. 1 Satz 4 SGB IV



# Begünstigte Tätigkeiten

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von Ehrenamtspauschale, Übungsleiterfreibetrag und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Jede Tätigkeit (außer Amateursportler und Übungsleiter)

- für eine gemeinnützige Körperschaft (bzw. für einen öffentlichen Träger)
- nur im ideellen Bereich und Zweckbetrieb
- Nebenberuflichkeit

### Tätigkeiten auf Grund einer Satzungsregelung

- z.B. Vorstand, Kassenprüfer, Abteilungsleiter **Tätigkeiten durch Personen, die vom Verein**
- beauftragt werden
- z.B. Platzwart, Reinigungspersonal, Buchhalter



# Kombination Ehrenamtspauschale, Übungsleiterfreibetrag und Minijob

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von
  Ehrenamtspauschale,
  Übungsleiterfreibetrag
  und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Vergütung als Übungsleiter	575,00€
Vergütung für Ehrenamt	70,00€
_	645,00€

### davon steuerfrei:

Ehrenamtspauschale
--------------------

1/12 von 840,00 €	-70,00 €

Übungsleiterfreibetrag

1/12 von 3.000 €	<u>-250,00 €</u>
	325,00 €*

\*: Die Entgeltgrenze für einen Mini-Job ist eingehalten.

### <u>Voraussetzungen:</u>

Klare Trennung der Tätigkeiten, getrennte schriftliche Vereinbarungen, getrennte Vergütungen, Angemessenheit



# Zeitliche Nutzung der Ehrenamtspauschale

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von
  Ehrenamtspauschale,
  Übungsleiterfreibetrag
  und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Vergütung für Ehrenamt 100,- € / Monat Jahresbetrag

1.200,-€

### Modell a) monatliche Berücksichtigung

1.-12. Monat

Vergütung	100,-€
./. Freibetrag	70,-€
= steuer- und abgabenpflichtig	30,-€

\*: Die Entgeltgrenze für einen Mini-Job ist eingehalten.



# Zeitliche Nutzung der Ehrenamtspauschale

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von
  Ehrenamtspauschale,
  Übungsleiterfreibetrag
  und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Vergütung für Ehrenamt 100,- € / Monat	
Jahresbetrag	1.200,-€

### Modell b) Blockmodell

1.-8. Monat

· ·	Vergütung	100,-€
<u> /</u>	/. Freibetrag	100,-€
=	steuer- und abgabenpflichtig	0,-€
9. Monat		
,	Vergütung	100,-€
<u> </u>	/. Freibetrag	40,-€
=	steuer- und abgabenpflichtig	60,- €*
1012. Monat		
,	Vergütung	100,-€
<u> /</u>	/. Freibetrag	0,-€
=	steuer- und abgabenpflichtig	100,- €*

\*: Die Entgeltgrenze für einen Mini-Job ist eingehalten.



# Vorschriften, die zu beachten sind

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von Ehrenamtspauschale, Übungsleiterfreibetrag und Minijob
- 5. <u>Vorschriften, die zu</u> beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

### Die Satzung

"Ehrenamtlich" bedeutet unentgeltlich! Ist in der Satzung nichts geregelt, ist nur der Auslagenersatz zulässig.

§ 27 Abs. 3 BGB

Die Vorschriften für den Auftrag sind anzuwenden.

§ 662 BGB: Der Auftrag wird unentgeltlich besorgt.

§ 670 BGB: Ersatz der Aufwendungen ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig!



## Vorschriften, die zu beachten sind

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von
  Ehrenamtspauschale,
  Übungsleiterfreibetrag
  und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

### § 8 Abs. 3 KStG

Zahlungen an Vorstandsmitglieder ohne Rechtsanspruch sind verdeckte Gewinnausschüttungen.

§ 55 Nr. 3 AO und § 60 AO (Anlage 1)

Grundsatz der Selbstlosigkeit und die amtliche Mustersatzung sind zu beachten.



# Satzungsänderung

#### Inhalt

- 1. Titel
- 2. Steuerfreibetrag
- 3. Begünstigte Tätigkeiten
- 4. Kombination von
  Ehrenamtspauschale,
  Übungsleiterfreibetrag
  und Minijob
- 5. Vorschriften, die zu beachten sind
- 6. Vorschriften, die zu beachten sind
- 7. Satzungsänderung

Will der Verein die Möglichkeiten des § 3 Nr. 26a EStG nutzen, muss dies in der Satzung verankert sein.

### Beispiel:

- (1) Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Absatz 1 beschließen, dass dem Vorstand eine angemessene Vergütung gezahlt wird.